



VERÖFFENTLICHUNG 63

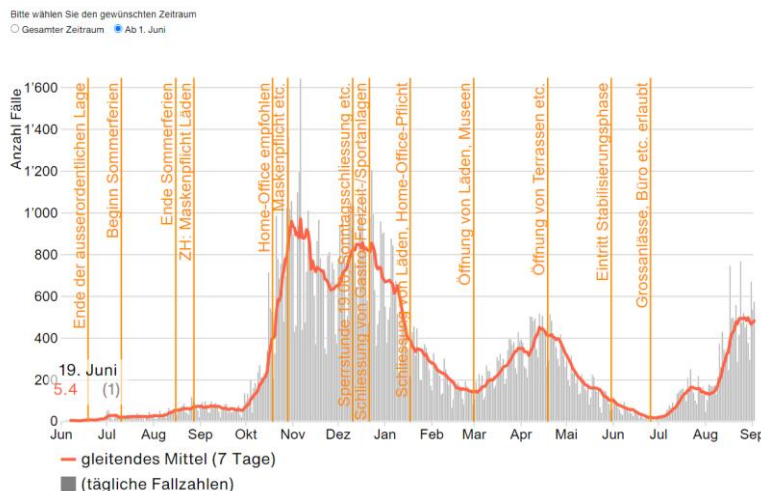
Die epidemiologische Entwicklung ist derzeit schwierig einzuschätzen. Der Bundesrat bereitet deshalb weitere Massnahmen vor, um falls nötig schnelle Entscheide treffen zu können. Im Zentrum dabei steht die Ausweitung der Zertifikatspflicht. Bundespräsident Guy Parmelin appelliert an die Eigenverantwortung und die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber auch an den respektvollen Umgang miteinander.

#wirwerdeneinsgemeinsammeister
#socialdistancing
#emotionalvicinity
#jetztnichtnachlassen

Allgemeine Lage

	Kanton Zürich	Schweiz
Laborbestätigte Fälle am 2. September 2021	572	2'824
Hospitalisierungen	188	86
- davon mit Beatmung	-3	
- davon in Intensivpflege	1	
Todesfälle	2	12
Reproduktionswert		1.07

(Die Daten beziehen sich auf neue Fälle)



Die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen liegt in etwa auf dem Stand von vergangenem Frühling. Wie aus der Informationsseite des Bundesamtes für Gesundheit (www.covid19.admin.ch) zu entnehmen ist, sind 98% der laborbestätigten Ansteckungen auf die Delta-Variante zurückzuführen. Leider steigen derzeit sowohl die Hospitalisierungen wie auch die Todesfälle

wieder. Die Spitäler müssen wichtige Operationen wieder verschieben, weil die Bettenkapazität in den Intensivstationen nicht mehr genügt.

Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

T 044 817 75 00
F 044 818 01 18

www.ruemlang.ch

Generelle Änderungen

Der Bundesrat hat in den letzten Tagen eine Ausweitung der Zertifikatspflicht für folgende Bereiche geprüft:

- Innenräume von Restaurants und Bars
- Veranstaltungen, die drinnen stattfinden (z.B. Konzerte, Theater, Kino, Sportveranstaltungen, Hochzeiten)
- Innenbereiche von Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen (z.B. Museen, Zoos, Fitnesscenter, Hallenbäder)

Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung bei den Kantonen waren positiv. Dennoch hat der Bundesrat den definitiven Entscheid darüber vertagt.

Impfen

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich baut das Impfangebot für die Bevölkerung mit verschiedenen Massnahmen laufend aus. Seit Ende August sind die Zürcher Impfmobile im Einsatz. Aufgrund der hohen Besucherfrequenz und um die administrativen Abläufe zu vereinfachen, empfiehlt die Gesundheitsdirektion, sich vorgängig auf der kantonalen Plattform <https://zh.vacme.ch/start> zu registrieren. Es ist aber auch weiterhin möglich, spontan zur Impfung zu erscheinen. Die Impfmobile sind an folgenden Daten in der unmittelbaren Umgebung unterwegs:

Gemeinde	Datum Erstimpfung	Datum Zweitimpfung
Kloten	14.09.2021	12.10.2021
Wallisellen	16.09.2021	28.10.2021
Regensdorf	20.09.2021	18.10.2021
Opfikon	26.09.2021	24.10.2021
Niederglatt	06.10.2021	03.11.2021
Rümlang	18.10.2021	15.11.2021

Details (z.B. genauer Standort) sind zum gegebenen Zeitpunkt auf den Websites der Gemeinde- und Stadtverwaltungen zu finden. Weitere Informationen zum Impfmobil wie auch der vollständige Einsatzplan mit allen Gemeinden ist unter www.zh.ch/impfmobile einsehbar.

Das Impfmobil wird im Oktober und November auch in Rümlang Halt machen. Die Daten sind bestätigt. Interessierte können sich an beiden Tagen von 14 Uhr bis 20 Uhr impfen lassen. Derzeit sind die weiteren Details in Planung. Die Bevölkerung wird baldmöglichst darüber informiert.

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, sich in den kantonalen Impfzentren oder in einer Apotheke impfen zu lassen. Alle Informationen und Standorte sind unter www.zh.ch/coronavirus aufgeschaltet.

Weitere nützliche Links und Adressen zum Thema Impfung sind zu finden unter:

Bundesamt für Gesundheit www.bag.admin.ch => Coronavirus => Impfung
Hotline +41 800 88 66 44 (täglich 6.00 bis 23.00 Uhr)

Kanton Zürich www.zh.ch/coronavirus
Hotline +41 84 833 66 11 (täglich 7.00 bis 23.00 Uhr)

Testen

Der Bundesrat hat am 25. August 2021 eine Anpassung der nationalen Teststrategie beschlossen. Weiterhin gilt:

- Wer Symptome oder einen engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hat, soll sich dringend testen lassen (auch geimpfte Personen!). Der Bund übernimmt in diesem Fall die Testkosten.
- Repetitive Tests in Ausbildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Unternehmen werden vom Bund weiterhin empfohlen und finanziert.

Ab 1. Oktober gilt:

- Antigen-Schnelltests für Personen ohne Symptome (z.B. für ein Testzertifikat) werden vom Bund nicht mehr vergütet. Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und Besuchende von Gesundheitseinrichtungen.
- Um Missbrauchsfälle zu vermeiden, erhalten symptomatische Personen und Personen mit engem Kontakt zu einem bestätigten Fall nach einem Test nicht mehr automatisch ein Covid-Zertifikat.
- Selbsttests für zu Hause werden vom Bund prinzipiell nicht mehr vergütet.

Wo kann man sich testen lassen:

- Beim der Hausärztin / beim Hausarzt
- Im Drive-In-Testzentrum Dübendorf (www.idmt.ch/covid-testzentrum)

- Im Corona-Testzentrum Dielsdorf (www.apothekedrkunz.ch => Anmeldung zum Coronatest)
- Im Testzentrum Sihlquai, gleich hinter dem Hauptbahnhof (www.deintest.ch)
- Bei diversen Apotheken (Standorte siehe www.avkz.ch)
- In den Testzentren der Spitäler (Standorte siehe www.zh.ch/Coronavirus => Testen)

Wichtig: Die Öffnungszeiten der genannten Adressen wie auch die Voraussetzungen für die Durchführung eines Tests sind unterschiedlich. Weiter ist bei vielen Stellen eine (Online-) Anmeldung erforderlich. Bitte informieren Sie sich vorgängig bei den entsprechenden Anbietern, bevor Sie eine Testinstitution aufsuchen.

Reisen

Nach wie vor bestehen aufgrund der COVID-19-Pandemie verschiedene Reisebestimmungen. Eine Einreise in die Schweiz ist unter Umständen an eine Test-, Quarantäne- und oder Meldepflicht gebunden. Details dazu sind auf folgenden Websites zu finden:

- www.bag.admin.ch => Coronavirus => Reisen
- www.zh.ch => Coronavirus => Einreise während der Coronazeit
- Travelcheck, um zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Einreise in die Schweiz möglich ist: travelcheck.admin.ch

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich empfiehlt allen Reiserückkehrenden dringend, sich unmittelbar nach der Heimkehr testen zu lassen. Dies aufgrund der steigenden Zahl von positiv getesteten Personen, die sich im Ausland angesteckt haben. Der Aufruf geht ausdrücklich auch an symptomfreie Personen.

Aktuell gültige Regeln

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:





Discos und Tanzlokale geöffnet



Wasserparks geöffnet



Homeoffice empfohlen statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants



Veranstaltungen



Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
 Draussen: maximal 500 Personen
 Drinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Drinnen: Kontaktdaten
 Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:



Maskenpflicht im Innern:
Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV



Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)



Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!